

## **Beschluss:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Begrünung von Fassaden in der Stadt Halle (Saale) um die Fördergegenstände „Begrünung von Dächern“ und „Begrünung und Entsiegelung von Höfen“ zu erweitern und die Richtlinie in allen Punkten bei Notwendigkeit entsprechend anzupassen.
2. Der dieser Richtlinie zugrunde liegende Haushaltsansatz soll entsprechend höher unterlegt werden.
3. Die Änderungen sollen zum 1.1.2020 in Kraft treten.
4. Um den Bekanntheitsgrad der Richtlinie zu erhöhen, wird angeregt, neben der Bekanntmachung im Amtsblatt weitere öffentlichkeitwirksame Maßnahmen (Homepage, soziale Medien, Printmedien) durchzuführen.